

# Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

**ESF+**

<b>Finanzplanebene</b>	21.03.2.	Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz
<b>Nr. laut Programm (nur für ESF+)</b>	M4	
<b>Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen</b>	<b>20.09.2024</b>	

## Änderungshistorie

<b>Datum</b>	<b>Inhalt der Anpassung</b>
20.09.2024	Ausgangsdokument
24.09.2024	Anpassung der Projektauswahlkriterien

## A Rechtliche Grundlagen

### 1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

--

### 2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

### 3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	23.05.2023; geändert am 24.09.2024
----------------------------------	------------------------------------

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	<input type="checkbox"/>
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro</li></ul>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen</li></ul>	
Begründung	
Ausnahme gilt somit für:	<input type="checkbox"/> Klimaneutralität <input type="checkbox"/> Klimaresilienz

**4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)**

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	<input type="checkbox"/> Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	<input type="checkbox"/> Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	<input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060 <input type="checkbox"/> Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	
---	--

## B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

### 1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
Referat	LFG	Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik (LFG)

### 2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) (Zahlungsverkehr, zugehörige Verwaltungsprüfungen & Dokumentation)
Anschrift	Domplatz 12 39104 Magdeburg

### 3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 11 (Vergabestelle) (nachfolgend MS, Ref. 11)
Durchführende Stelle	MS, Ref. 11

### 4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	MS, Ref. 11, ist die zuständige Stelle für die Angebotsannahme
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	Vergabevermerk unter fachlicher Beteiligung MS, LFG; Zuschlag nach Vergabeverfahren

### 5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	Das MS, Ref. 11, ist die angebotsannahmende Stelle.
--------------------------	---

Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: MS, Ref. 11
	Materielle Prüfung: MS, Ref. 11 (für den Preis) unter Beteiligung von MS, LFG (für die inhaltlichen Kriterien) bei der Offenlegung von Angeboten. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und Erstellung des Vergabevermerks durch MS, Ref. 11
Bewilligende Stelle	MS, Ref. 11
Entscheidung (Art der Genehmigung)	<input type="checkbox"/> Zuwendung
	<input type="checkbox"/> Zuweisung
	<input checked="" type="checkbox"/> Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens
	<input type="checkbox"/> Darlehen
	<input type="checkbox"/> Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	

## 6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	IB
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	<p>Das Verfahren der Rechnungslegung ist Bestandteil des Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.</p> <p>Die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnung erfolgt unter Gesamtverantwortung der IB unter Beteiligung von MS, LFG, für die inhaltliche Prüfung von Leistungsnachweisen.</p> <p>Die IB</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- prüft die Rechnung auf rechnerische Richtigkeit,</li> <li>- prüft die Rechnung auf Übereinstimmung mit den vertraglichen Bedingungen (Termine, Vorlage von Leistungsnachweisen),</li> <li>- prüft die rechtsverbindliche Unterschrift des Begünstigten,</li> <li>- fordert die inhaltliche Prüfung der Leistungsnachweise bei MS, LFG, ab,</li> <li>- dokumentiert das Ergebnis der Gesamtprüfung im Prüfvermerk zur Auszahlung,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- führt die Zahlung der Vergütung durch. MS, LFG</li><li>- führt die inhaltliche Prüfung der Leistungsnachweise durch, erstellt darüber einen Vermerk und übersendet ihn der IB.</li></ul> <p>IB-Ausgabenbeleg: Es wird ein Ausgabenbeleg gemäß der IB-Prozessanweisung „Zuschuss bzw. Zuweisung auszahlen“ erstellt (Datenblatt zur Buchung mit ID) und der IB-Prüfungsdokumentation beigelegt.</p> <p>IB-Verfahren und Kompetenzregelung: Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzgerecht (lt. schriftlich fixierte Ordnung der IB (sfO)) ausgezahlt. Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im IT-System erfolgen im Vier-Augen-Prinzip. Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB.</p>
--	--

## 7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	Verwaltungsprüfungen für Auszahlungen: IB Vor-Ort-Überprüfungen: MS, LFG
-------------------	---

### Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

### Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfanges der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständigen Stellen jährlich eine Vorhabenauswahl

für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

### 8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	MS, LFG
-----------------------------	---------

### 9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	Auftragnehmende, MS, Ref. 11 IB
Art der Aufbewahrung	<input checked="" type="checkbox"/> Papier
	<input checked="" type="checkbox"/> Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	Originalakten zum Vergabeverfahren im MS, Ref.11 in digitaler Form. Nach Zuschlagserteilung übergibt das MS, Ref. 11, der IB (und MS, LFG) eine digitale Kopie aller maßgeblichen Unterlagen zur Vertragsdurchführung einschl. des Vergabeverfahrens. Akten zur Vertragsdurchführung und Verwaltungsprüfung für Auszahlung (Förderakten) in der IB. Alle vorhabenbezogenen Unterlagen werden in der elektronischen Vorgangsakte - eAkte, weitere Unterlagen in der Programmakte im elektronischen Archiv des Produktmanagements abgelegt. Auftragnehmende: alle vorhabenbezogenen Unterlagen (digital oder papierhaft im Original) Projektbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Leistungsnachweise, Teilnahmenachweise, u. ä.) beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer wird vertraglich zur Aufbewahrung verpflichtet.

### 10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	<input type="checkbox"/> Direkterfassung
	<input checked="" type="checkbox"/> Schnittstelle

## 11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	<input type="checkbox"/> efDialog Sachsen-Anhalt <input checked="" type="checkbox"/> Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
---	--